

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 01 / 4**
des Gemeinderates Türkenfeld am **18.01.2017**

TOP 1.)

Fragestunde – maximale Zeitdauer 15 Minuten

-...- keine ...-

TOP 2.)

Gemeinde Geltendorf:

Bebauungsplan „Geltendorf-Süd, südlicher Teil“ 8. Änderung

hier: Beteiligung der Gemeinde Türkenfeld als Träger öffentlicher Belange
an der Bauleitplanung (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB)

Beschlüsse in dieser Sache:

7. Änderung des Bebauungsplans; GR-Sitzung vom 10.12.2014

Sachvortrag:

Am 11.08.2016 hat der Gemeinderat Geltendorf beschlossen, den Bebauungsplan „Geltendorf Süd, südlicher Teil“ in der Fassung vom 06.10.1998 zu ändern.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung umfasst die Flurnummern 1600/4, 1600/7 und 1600/8. Der Geltungsbereich ist ca. 2.600 qm groß.

Die Eigentümer möchten die Grundstücke mit drei Mehrfamilienhäusern bebauen, wobei die aus den 60-er Jahren stammenden Bungalows sowie der ehemalige Pferdestall abgebrochen werden soll.

Um die weitere Nutzbarkeit der Grundstücke flexibler zu gestalten, wird der Bauraum neu geordnet. Es ist keine Mehrung des Baurechts vorgesehen.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht abgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die 8. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Geltendorf für das Gebiet „Geltendorf-Süd, südlicher Teil“, Belange der Gemeinde Türkenfeld nicht berührt werden. Anregungen und Bedenken werden im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB daher nicht vorgebracht.

Abst.Erg.: 16 : 0

TOP 3.)

Gemeinde Eching:

Außenbereichssatzung „Südlicher Kaaganger“

hier: erneute Beteiligung der Gemeinde Türkenfeld als Träger öffentlicher Belange
gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlüsse in dieser Sache:

GR-Sitzung vom 16.03.2016

Sachvortrag:

Der Gemeinderat Eching am Ammersee hat mit Beschluss des Gemeinderats die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Südlicher Kaaganger“ beschlossen.

Das Planungsgebiet liegt im Süden des Gemeindegebiets am nordwestlichen Ufer des Ammersees und umfasst eine Fläche von ca. 32.400 qm.

Die Bebauung am Seeufer ist geprägt von z.T. historischen Gebäuden, welche eine große Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild haben. Aufgrund des Alters der Gebäude ist mit größeren Sanierungs- und Umbaumaßnahmen zu rechnen, weshalb die Gemeinde Eching im Bereich der südlichen Kaagangerstraße einen erhöhten Regelungsbedarf der städtebaulichen Entwicklung sieht. Ziel der Außenbereichssatzung ist es, Klärung über die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben zu bekommen. Dabei sollen vor allem geringfügige Erweiterungen und Um- bzw. Ersatzbauten ermöglicht werden um für die Grundstückseigentümer eine gewisse bauliche Flexibilität zu schaffen.

Weiter Anlass ist die rechtliche Auseinandersetzung um das „Wieland-Haus“. Dieses stellt für die Gemeinde, unabhängig von ihrer rechtlichen Bewertung als denkmal- oder bestandsgeschütztes Gebäude, einen wichtigen städtebaulichen und historischen Orientierungspunkt dar. Somit ist es auch Ziel vorliegender Planung, zum baulichen Erhalt des vorhandenen Bestandes beizutragen.

Als Verfahren wird eine Außenbereichssatzung gewählt um kein allgemeines Baurecht zu schaffen, sondern die Zulässigkeit von Vorhaben sonstigen Vorhaben gleichzustellen und gleichzeitig erleichterte Genehmigungsvoraussetzungen zu erreichen.

Die Voraussetzungen sind gegeben:

- Es handelt sich um bebauten Bereich im Außenbereich
- Die geforderte Mindestanzahl von Gebäuden wird erreicht
- Es wird von einer zusammengehörenden Bebauung ausgegangen
- Das Gebiet ist nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die Fläche als Grünfläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Die Fläche soll als reines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Südlicher Kaaganger“ der Gemeinde Eching, Belange der Gemeinde Türkenfeld nicht berührt werden. Anregungen und Bedenken werden im Verfahren gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB daher nicht vorgebracht.

Abst.Erg.: 16 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 01 / 7**
des Gemeinderates Türkenfeld am **18.01.2017**

Der TOP wird abgesetzt. Neuberechnung erforderlich.

GR Epp ist nun anwesend.

TOP 4.) Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
hier: Neukalkulation der Abwassergebühr und der Beiträge zur Entwässerungsanlage

**TOP 5.) Bauantrag; Tektur zum genehmigten Bauvorhaben vom 19.10.2016
Errichtung eines Betriebsgebäudes für die Fischzucht (mit
Hofladen, Schlacht- und Räucherraum) sowie
Betriebsleiterwohnung, Geräte- und Bruthaus und Garage für 2
Stellplätze, FINr. 411, Gemarkung Türkenfeld**

Bisherige Beschlüsse:

GR-Beschluss vom 04.12.2013 (Antrag auf Vorbescheid)

GR-Beschluss vom 20.01.2016 (Bauantrag)

Sachvortrag:

Mit Beschluss vom 20.01.2016 erteilte der Gemeinderat Türkenfeld zum Bauvorhaben „Errichtung eines Betriebsgebäudes für die Fischzucht (mit Hofladen, Schlacht- und Räucherraum) sowie Betriebsleiterwohnung, Geräte- und Bruthaus und Garage“ auf dem Grundstück FINr. 411/0, Gemarkung Türkenfeld, sein Einvernehmen.

Nun betragen die Bauherren eine Änderung zum bereits genehmigten Bauvorhaben. Die bisherige GFZ wird beibehalten.

1. Anpassung der EG-Ebene an den natürlichen Geländeverlauf, d.h. Absenkung des bisher geplanten Gebäudes um 80 cm.
2. Verschiebung der Grundfläche des EG um 1,50 m nach Osten und 1,00 m nach Norden.
3. Das OG setzt sich optisch ab und verschiebt sich gegenüber dem EG um 1,00 m nach Westen und 1,62 m nach Norden.
4. Die Geschosshöhe im EG erhöht sich um 13,5 cm, dafür verringert sie sich im OG um 31 cm.
5. Die Dachneigung erhöht sich von 21 Grad auf 26 Grad, der Kniestock von 5 cm auf ca. 40 cm.
6. Das Gerätehaus wird an die südliche Grundstücksgrenze verlegt, das Bruthaus in den Bereich der Fischteiche etwa in der Mitte des Grundstücks.

Aufgrund der Maßnahmen 1., 4. und 5. verringert sich die neue Firsthöhe des Betriebsgebäudes um ca. 28 cm.

Begründung der Bauherren:

Zu 1. Vermeidung von unschönen Geländeänderungen und künstlichen Aufböschungen.

- Zu 2. Funktionale betriebliche Gründe, optimale Geländeeinpassung und Ausnutzung.
- Zu 3. Bessere Ablesbarkeit der zwei Gebäudefunktionen – Betrieb im EG und Wohnen im OG – betont durch unterschiedliche Fassadengestaltung.
- Zu 4. Die unterschiedlichen Gebäudefunktionen im EG und OG brauchen verschiedene Geschosshöhen (Betrieb braucht mehr Raumhöhe, Wohnen weniger).
- Zu 5. Zwischenzeitlich haben wir ein haustechnisches Versorgungskonzept (liegt dem BA bei) erstellen lassen. Teil dieses regenerativen Konzeptes (u. a. Wärmepumpe, PV, Solarthermie u. kontrollierte Wohnraumbelüftung) sind Geräte mit erheblichem Platzbedarf wie Wärmepumpe, Pufferspeicher sowie Lüftungsanlage. Die Gesamtheit der insoweit erforderlichen Anlagen kann nicht im vorgesehenen Technikraum im EG untergebracht werden (dort nur Wasser, ELT und RLT). Nachdem das Gebäude über keinen Keller verfügt, steht nur der Dachraum als weitere Technikfläche zur Verfügung (dort insbesondere Wärmepumpe, Pufferspeicher und Wechselrichter PV). Die dort unterzubringenden Anlagen erfordern im Hinblick auf deren Maße (z. B. 2 Pufferspeicher mit je 1 x 1 x 2,1 m) eine hinreichende Kubatur in Einbauhöhe und Durchmesser, sie müssen zudem zu Betriebs- und Wartungsarbeiten gut begehbar sein. Durch die gleichzeitige Absenkung des Gebäudes gegenüber der Vorgängerplanung tritt das Gebäude trotz Erhöhung des Kniestockes in der Außenwahrnehmung weiter zurück (neue Firsthöhe absolut ca. 28 cm niedriger).
- Zu 6. Die Funktionsgebäude Bruthaus und Gerätehaus sollen an den betrieblich optimalen Standorten situiert werden, d.h. das Bruthaus am sanierten Produktionsbereich und das Gerätehaus in guter Entfernung zu allen für die Produktion benutzten Teichen. Zudem kann in der neuen Lage anders als am vorherigen Standort die Wasserversorgung des Bruthauses unproblematisch sichergestellt werden.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Tekturantrag wird vorbehaltlich der Privilegierung und einer gesicherten wegemäßigen Erschließung erteilt. Die Löschwasserversorgung ist durch den Bauherren, wie bei einer Ortsbesichtigung mit der Feuerwehr am 26.11.2016 besprochen und festgelegt, auf eigene Kosten herzustellen.

Hinweis: Bezüglich der Befahrung des „Fischweiherweges“ zu nicht land- und forstwirtschaftlichen Zwecken (Baustellenverkehr etc.) ist bei der Gemeinde Türkenfeld ein Antrag auf „Sondernutzungserlaubnis“ zu stellen. Die Schächte zu den öffentlichen Drainageleitungen sind jederzeit zugänglich zu halten.

Abst.Erg.: 17 : 0

**TOP 6.) Bauantrag;
Nutzungsänderung - Errichtung eines Kosmetikstudios mit WC
und 1 Pkw-Stellplatz
FINr. 234, Gemarkung Türkenfeld**

Bisherige Beschlüsse:

-/-

Sachvortrag:

Im bestehenden Zweifamilienhaus auf der FINr. 234, Gem. Türkenfeld soll durch Antrag auf Nutzungsänderung ein Kellerraum als Kosmetikstudio (11,62 m²) sowie ein weiterer Kellerraum als Dusche/WC (6,54 m²) umgenutzt werden.

Für das Vorhaben gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Echinger Wegäcker“, rechtskräftig seit 26.10.2016.

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Wohnbaufläche dargestellt. Der BPlan trifft zur Art der baulichen Nutzung keine Regelung. Nach § 34 BauGB wird der Gebietstyp jedoch gegenwärtig als Wohngebiet (reines oder allgemeines) einzustufen sein.

Für das Kosmetikstudio wird ein zusätzlicher Stellplatz errichtet.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Abst.Erg.: 17 : 0

**TOP 7.) Bauantrag;
Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus, FINr. 403/20,
Gemarkung Türkenfeld**

Bisherige Beschlüsse:

- GR-Sitzung 07.12.2016 öff. Nr. 16/325 – 326 (vertagt)

Sachvortrag:

Für das Bauvorhaben gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Echinger Wegäcker Nr. 4“, rechtskräftig 19.05.1978. Beantragt wird der Anbau einer Wohneinheit an das bestehende Einfamilienhaus. Das Bestandsgebäude wird aufgestockt. Der Anbau befindet sich innerhalb der festgesetzten Baugrenzen des Bebauungsplanes.

Die Bauwerber bitten um die Erteilung folgender Befreiungen des Bebauungsplanes Echinger Wegäcker Nr. 4:

Festsetzung Nr. A.9 – Kniestock nicht zulässig:

Begründung: Um eine sinnvolle Einheit mit dem Bestandsgebäude zu bilden, schließt der Anbau mit derselben Dachhöhe an. Daraus ergibt sich der geometrische Zwang eines Kniestockes von 64 cm. In der Gollenbergstraße, im Einzugsgebiet des benannten Bebauungsplanes sind bereits Gebäude mit Kniestock vorhanden.

Stellungnahme Verwaltung:

Der Bebauungsplan wurde mehrfach bezüglich der Bauweise mit einem Kniestock durchbrochen. Im Zuge der Gleichbehandlung wird eine Befreiung empfohlen.

Festsetzung Firstrichtung durch Planzeichen:

Begründung: In der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplanes ist die Firstrichtung vorgegeben. Das Bestandsgebäude steht an der Gollenbergstraße mit dem First in vorgegebener Richtung ausgebildet. Der Anbau erstreckt sich hinter dem Bestandsgebäude mit dem First um 90° gedreht. Die einheitliche Gestalt der Gollenbergstraße, die durch die im Bebauungsplan definierte Firstrichtung entsteht, wird durch die Drehung der Firstrichtung des Anbaus nicht beeinträchtigt, da die Form des Bestandsgebäudes dominiert und die wichtigen Fluchten aufnimmt. Die in dieser Region übliche Art von Anbau, in einer gaubenartigen Ausbildung, die die Drehung der Firstrichtung bedingt, passt gut in das Gesamtbild des Dorfes.

Stellungnahme Verwaltung:

Die Drehung der Firstrichtung des Anbaus ist städtebaulich vertretbar, da diese Variante gefälliger wirkt, als ein langgestreckter Baukörper. Zudem wurde in der Vergangenheit für ein Bauvorhaben im Bereich des BPlanes Echinger Wegäcker Nr. 4 vom Gemeinderat eine Befreiung zur Drehung der Firstrichtung erteilt.

Für das Bauvorhaben werden 2 zusätzliche Stellplätze errichtet.

Die Geschossflächenzahl liegt bei 0,28. Das OG ist kein Vollgeschoss (GFZ = 0). Im BPlan ist das Maß der baulichen Nutzung mit der GFZ von 0,35 festgesetzt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat erteilt eine Befreiung von der Festsetzung Nr. A 9 bezüglich des Kniestockes.

Abst.Erg.: 17 : 0

2. Der Gemeinderat erteilt eine Befreiung bezüglich der Drehung des Firstes für den Anbau.

Abst.Erg.: 17 : 0

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird einschließlich der Befreiungen Nr. 1 und 2 erteilt.

Die beiden Bäume im öff. Grünstreifen sind zu erhalten. Wenn die bestehende Straßenlampe versetzt werden muss, ist dies über eine Kostenübernahmevereinbarung zwischen Gemeinde und Bauherren zu regeln.

Abst.Erg.: 17 : 0

GR´in Gangjee-Well regt an, mittelfristig den BPlan diese Gebietes darauf hin zu prüfen, ob er den heutigen Vorstellungen noch entspricht (auch hinsichtlich des BPlanes Echinger Wegäcker-Neu).

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 01 / 16**
des Gemeinderates Türkenfeld am **18.01.2017**

GR S. Schneller ist gem. Art. 49 GO befangen. Er nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 8.) Bauantrag;

**Errichten eines Dreifamilienhauses, einer Doppelgarage mit Gartengeräteraum und fünf Stellplätzen
FINr. 527, Gem. Zankenhausen,**

Bisherige Beschlüsse:

GR-Beschluss vom 20.01.2016

Sachvortrag:

Auf dem Grundstück FINr. 527/0 (Teilfläche, Gemarkung Zankenhausen, OT Pleitmannswang), wird die Errichtung eines Dreifamilienhauses, einer Doppelgarage mit Gartengeräteraum und fünf Stellplätzen beantragt.

Im aktuellen Flächennutzungsplan ist das Baugrundstück (Teilfläche aus 527/0, Gemarkung Zankenhausen) als Grünfläche dargestellt. Bei einer Vorortbesichtigung 2016 wurde das Vorhaben grundsätzlich von den Vertretern des Baureferates, Landratsamt Fürstenfeldbruck, befürwortet. Kreisbaumeisterin Frau Leitz empfahl eine Änderung des Flächennutzungsplanes, in welcher eine Teilfläche aus FINr. 527/0 künftig als Dorfgebiet ausgewiesen wird. Die Ausweisung als Dorfgebiet wird in der derzeit laufenden Baurechtserhebung geprüft. Damit die Sichtachse zur denkmalgeschützten Kapelle St. Rochus und Sebastian erhalten bleibt, wurde vom Bauherrn die Vorlage eines Freiflächengestaltungsplanes gefordert, in welcher die, vom Landratsamt Fürstenfeldbruck geforderte Grünfläche/Sichtachse dargestellt wird.

Die Freiflächen sind im Erdgeschoss-Grundrissplan dargestellt.

Das 3-Familienhaus hat die Ausmaße 15,99 m x 12 m und eine Grundfläche von 192,91 m². Die Doppelgarage mit Gartengeräteraum erreicht eine Grundfläche von 58,92 m². Die Firsthöhe liegt bei 11,10 m. Auf der West- und Ostseite sind je zwei Gauben bzw. Gegengiebel geplant. Für die drei Wohneinheiten werden insg. 7 Stellplätze nachgewiesen.

Die Firsthöhen sind in der näheren Umgebung in etwa gleich.

Beschluss:

In der derzeit laufenden Baurechtserhebung bezogen auf einer Aktualisierung des Flächennutzungsplanes wird geprüft, ob eine Teilfläche aus der FINr. 527/0, Gemarkung Zankenhausen, als „Dorfgebiet“ ausgewiesen werden kann. Das Einvernehmen zum Bauantrag wird vorbehaltlich einer Änderung des Flächennutzungsplanes erteilt. (Darstellung einer Teilfläche aus FINr. 527/0, Gemarkung Zankenhausen, als Dorfgebiet).

Abst.Erg.: 16 : 0

TOP 9.) Grund- und Mittelschule Türkenfeld
Hier: Schulbuszufahrt

Bisherige Beschlüsse:

-/-

Sachvortrag:

Am 06.12.2016 fand auf dem Schulhof der Grund- und Mittelschule eine Besprechung zur Sicherheit der Kinder statt. Dabei ging es um die Bushaltestelle im Schulhof.

Anwesend waren:

- Rektor
- Konrektor
- Busunternehmer
- Bürgermeister

Der Rektor schilderte seine Probleme mit dem Schul- und Linienbusverkehr. Der Schulhof wird von den Kindern als Pausenhof sowie auch als Spielfläche bei der offenen Ganstageschule genutzt. Die Busse fahren zum Teil nicht Schrittgeschwindigkeit und gefährden so die Kinder.

Auch der Elternbeirat der Grundschule hat auf diese Problematik hingewiesen und gebeten doch diese Gefahrenquelle nicht aus den Augen zu verlieren, um vielleicht eine Lösung zu finden.

Der Rektor schlug vor, die Zufahrt zum Schulgelände mit Schwellen zu versehen und so das langsame Fahren zu erzwingen. Der Busunternehmer verwies darauf, dass die Busse sehr niedrige Einstiege haben, um älteren Menschen das Einsteigen zu erleichtern. Eine Schwelle könnte den Bus beschädigen. Bürgermeister Keller weist darauf hin, dass auch für die Feuerwehr im Einsatz, aufgebrachte Bodenwellen ein Sicherheitsproblem darstellen, da sich die Mannschaft bei der Anfahrt ausrüstet und auf den Einsatz vorbereitet. Eigentlich bleibt das Problem bestehen - nämlich die Kinder, die auch bei Schrittgeschwindigkeit vor den Bus laufen können.

Das Aufsichtspersonal weiß ja eigentlich wann der Bus kommt und könnte dementsprechend auf die Kinder einwirken, was aber aus Sicht der Schule nicht zielführend ist.

Es wurde dann vorgeschlagen, die Busse aus dem Schulhof zu entfernen und am Lehrerparkplatz eine Wendemöglichkeit zu schaffen und dort die Schulkinder und andere Benutzer der Busse aus- und einsteigen zu lassen.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 01 / 19**
des Gemeinderates Türkenfeld am **18.01.2017**

Hier ist aber das Problem, wohin mit den Autos der Lehrer. Es würden ca. 20 neue Parkplätze benötigt werden und es müsste eine Wendemöglichkeit für den Bus gebaut werden. Ebenso müsste gegebenenfalls für den Wertstoffhof ein neuer Platz gefunden werden.

Die Kosten für den Wendekreis mit Verlagerung der Parkplätze beziffern sich schnell auf ca. 50.000,00 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Busunternehmer über den heutigen TOP zu informieren. Ihm ist schriftlich mitzuteilen, dass er seine Fahrer regelmäßig auf die Schrittgeschwindigkeit hinweisen muss.
Die Gemeinde wird die Situation beobachten.

Abst.Erg.: 17 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 01 / 20**
des Gemeinderates Türkenfeld am **18.01.2017**

GR Klaß ist gem. Art. 49 GO befangen. Er nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

**TOP 10.) Gründung Arbeitskreis
Bebauungsplan „Ortsmitte - An der Bahnhofstraße“
Fl.Nr. 124/0, Gem. Türkenfeld**

Bisherige Beschlüsse:

-/-

Sachvortrag:

In seiner Sitzung vom 07.12.2016 hat der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Ortsmitte – An der Bahnhofstraße“ für den Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 124/0, Gem. Türkenfeld beschlossen.

Es soll ein Arbeitskreis zu Erarbeitung einer Planung eingesetzt werden.

Mitglieder des Arbeitskreises:

- 2. Bgm. Staffler
- GR Epp
- GR G. Müller
- GR R. Müller
- GR Wagner
- GR Hohenleitner

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, mit den oben genannten Gemeinderät/-innen einen Arbeitskreis „BPlan Ortsmitte – An der Bahnhofstraße“ zu gründen.

Abst.Erg.: 16 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 01 / 21**
des Gemeinderates Türkenfeld am **18.01.2017**

TOP 11.)

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.12.2016:

**Straßenbau Türkenfeld;
Wasserführung Ecke Thünefeld- / Graf-Lösch-Straße**
hier: Übernahme der Kosten von Sanierungsarbeiten

Wasserversorgung Türkenfeld – Sanierung Hochbehälter
hier: Vergabe der Sanierung

Rathaus Türkenfeld – Vorraum zur Amtsleitung
hier: Vergabe der Sanierung

**Genehmigung einer weiteren Darlehensaufnahme durch
das Kommunalunternehmen EVBT für eine Sondertilgung**

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 01 / 22**
des Gemeinderates Türkenfeld am **18.01.2017**

TOP 12.)

**Genehmigung der Niederschrift, Gemeinderatssitzung vom 07.12.2016,
öffentlicher Teil**

Beschluss :

Die Niederschrift, Gemeinderatssitzung vom 07.12.2016, wurde vom Gemeinderat
eingesehen und wird hiermit genehmigt.

Abst.Erg.: 17 : 0

TOP 13.)

Bekanntgaben, Anträge, Anregungen :

Fenster Rathaus

Mit Bescheid vom 06.12.2016 hat das LRA FFB die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Sanierung der Westfassade mit Sanierung von 8 Fenstern erteilt. Die Erlaubnis ist mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden:

- Die neuen Fenster sind auf historischer Grundlage in Holz nachzubauen. Die genaue Gestaltung und Ausführung ist zeichnerisch darzustellen und mit dem Bay. Landesamt für Denkmalpflege abzustimmen.
- Das Konzept zur Renovierung der Westfassade ist anhand eines Arbeitsmusters mit dem BLdD abzustimmen.

S-Bahn

Zw. dem 03.03. und 24.04.2017 wird die Station Türkenfeld wg. Bauarbeiten nicht bedient. 2. Bgm. Staffler hat sich ans LRA gewandt. Es sollen mehr Busse eingesetzt werden. Evtl. Busfahrten Richtung Geltendorf, damit die Fahrgäste in die Regionalzüge steigen können. Zusätzlich „Schülerbusse“ Richtung FFB. Ziel ist auch einige S-Bahnen in den Hauptverkehrszeiten in Türkenfeld stoppen zu lassen.

Breitband

Sprechstunde wird angenommen. Im POP wurde ein Überwachungsmonitor installiert, der die Stabilität sowie die Qualität überwacht.

Rad- und Wegenetzkonzept

Arbeitsgruppe der DE. Gemeinsames Gespräch Bgm. Keller und ALE. Planungsverband wird später eingebunden.

Im LRA wird gerade das Radwegenetz Tü-Kottgeisering und Tü-Moorenweis fortgeführt.

Kleiderkammer

Termin mit GR´in König und einer Verantwortlichen der Kleiderkammer.

Es wird eine Ausweichräumlichkeit gesucht, um den Raum (Fluchtweg) frei von Brandlast zu halten.

Linsenmannanwesen

Für den gr. Raum im OG liegt eine Anfrage bzgl. Anmietung vor. Er könnte aber dennoch für Konzerte zur Verfügung gestellt werden.

Auch für das kl. Büro im EG ist ein Interessent bekannt.

Bahnhofstraße

GR´in Uhlemann kann nicht verstehen, warum Bgm. Keller die Planung weiter hinausschieben möchte. Sie verweist auf den GR-Beschluss vom November.

Bgm. Keller erklärt, dass hier nur von 2-3 Monaten die Rede ist. Erst möchte er das Projekt Türkenfelder Straße ins Laufen bringen und auch die HH-Beratungen 2017 abwarten.

GR´in Well möchte mit der Planung in die Gänge kommen, weil sie viel Zeit in Anspruch nehmen wird.

Aktion Baumschnitt am Bahndamm

GR R. Müller verweist auf den nicht fachgerechten und nicht kompetenten Rückschnitt.

Es fand vorab eine Besichtigung LRA Naturschutz und Bahn. Bgm. Keller war nicht eingebunden.

Brandschutz Schönbergaula

LRA prüft das eingereichte Gutachten. Danach erfolgt ein Gespräch mit dem Planer. Die Kosten für einen Prüfsachverständigen betragen ca. 10.000 €.

GR R. Müller befürchtet, dass danach doch noch Nachforderungen kommen.

→ nächste Sitzung: Kosten für den Sachverständigen; Nachfrage, ob LRA diesen Weg mitgehen kann.